

May, Georg: Die Organisation der Erzdiözese Mainz unter Erzbischof Willigis. In: Willigis und sein Dom. FS zur Jahrtausendfeier des Mainzer Domes. Hrsg. v. Anton Ph. Brück (= QAmrhKG, 24). Mainz 1975, S. 31–92.

May, Johannes: Chronik der Gemeinde Ober-Olm. Mainz 1907.  
Stimming, Manfred: Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz (= Quellen u. Forschungen zur hessischen Geschichte, 3). Darmstadt 1915.

HEINRICH STEITZ

## Die evangelischen Pfarreien der Verbandsgemeinde Nieder-Olm

In der Reformationszeit gehörten Essenheim und Stackeden zum Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, Elsheim zum Kurfürstentum Pfalz und Juchenheim war gemeinschaftlicher Besitz der Grafen Philipp III. von Nassau-Weilburg und Johann Ludwig von Nassau-Saarbrücken. In diesen Orten wurde die Reformation eingeführt.

Zum Kurfürstentum Mainz gehörten in der Reformationszeit Nieder-Olm, Ober-Olm und Klein-Winternheim, ferner (als mittelbare Dörfer) Zornheim (dem Reichklarenkloster in Mainz gehörig) und Sörgenloch (Lehen des Albanklosters in Mainz an verschiedene Adelige vergeben; die Vogtei kam durch Erbgang an die Familie Köth von Wanscheid. Das Albanstift willigte am 9. Juni 1629 darin ein, daß der Ort dem Kurfürstentum von Mainz als Schutzherrn jährlich 12 Malter Schutzhafer liefere, unbeschadet der Rechte des Stiftes als Eigentumsherr). In diesen Orten wurde die Reformation nicht eingeführt.

### Essenheim

Essenheim war schon vor der Reformation Pfarrort; zur Pfarrei gehörte kein Filial. Es besaß eine dem heiligen Mauritius geweihte Pfarrkirche; aus dem 15. Jahrhundert stammt der quadratische, rippengewölbte Chor und der Unterbau des südlich daneben stehenden Turmes. Dieses Gotteshaus dient, in der Folgezeit mehrfach instand gesetzt und auch einmal umgebaut, seiner Bestimmung noch heute.

Das Pfarrstellenbesetzungsrecht stand von der Reformation an den Herzögen von Pfalz-Zweibrücken zu; im Jahre 1733 kam es, mit dem Ort Essenheim, an die Kurfürsten von der Pfalz.

Im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken herrschte in der Reformationszeit der Pfalzgraf und Herzog Ludwig II. (1502–1532); von 1514 bis 1518 hatte er den aus Straßburg stammenden Theologen Johannes Bader, der dem reformatorischen

Anliegen Martin Luthers zugetan war, zum Erzieher gehabt. Als einer der ersten unter den deutschen Fürsten stellte sich Pfalzgraf Ludwig entschieden auf Luthers Seite und berief im Jahre 1523 einen treuen Anhänger des Reformators, Johannes Schwebel aus Pforzheim, zu seinem Hofprediger. Soweit es in seinen Kräften stand, schützte er die lutherisch gesinnten Geistlichen seines Landes; aber zur Einführung der Reformation kam es unter seiner Regierung nicht. Wohl aber entfaltete sich im zweibrückischen Lande die reformatorische Bewegung, wohl auch in Essenheim; denn der Sohn eines Bürgers und Handwerksmannes in Mainz, der seit 1528 Inhaber der Pfarrstelle war, wurde im Jahre 1533 erster lutherischer Pfarrer in Essenheim. Der Name dieses katholischen Geistlichen, der mit Einführung der Reformation lutherischer Pfarrer wurde, ist nicht bekannt; aber die Voraussetzungen für den Übergang eines Pfarrstelleninhabers zur Reformation hatte Herzog Ludwigs Kirchenpolitik geschaffen.

Herzog Ludwig II. starb am 3. Dezember 1532. Sein Nachfolger wurde sein Sohn Wolfgang, der beim Tod seines Vaters erst sechs Jahre alt war. Die vormundschaftliche Regierung führte seine Mutter Elisabeth zusammen mit ihrem Schwager, dem Pfalzgrafen Ruprecht (1504–1544). Im Auftrag des Pfalzgrafen verfaßte Hofprediger Schwebel das „Gutbedünken wegen der Kirchenordnung“, das in 12 Artikeln den Pfarrdienst für Predigt, Taufe, Katechismusunterricht, Abendmahl, Trauung und Beerdigung regelte. Zum Schluß verordnete der Pfalzgraf: „Ist unser ernstlicher Befehl, welcher da meine, daß er mit gutem Gewissen solches nicht halten könne, oder aber vermeint, etwas Besseres in seiner Pfarrei anzustellen, der soll seine Meinung selbst mündlich oder schriftlich in unserer Kanzlei anzeigen; so will man ihn mit gnädiger Antwort

darauf hören, damit allerlei Klagen vermieden werden.“ Die zwölf Artikel von Johann Schwebel wurden im Jahre 1533 als Mandat des Pfalzgrafen Ruprecht den Ämtern im gesamten Herzogtum zugestellt mit der Weisung: „Wir Ruprecht wollen solche Kirchenordnung, in nachfolgenden Artikeln gestellt, gehalten haben.“ Das wurde die Rechtsgrundlage für die Einführung der Reformation im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken.

In der Praxis des kirchlichen Lebens bildete sich folgende Form des sonntäglichen Gemeindegottesdienstes heraus: Dem Psalmengesang zum Eingang (Introitus) folgte das Gebet (Kollekte), dann die Verlesung von Epistel oder Evangelium, das Glaubensbekenntnis (Credo), die Predigt mit anschließendem Heiligem Abendmahl, Allgemeines Kirchengebet, Vaterunser und Segen.

Am 14. September 1536 unterschrieben Hofprediger Schwebel und zehn andere Geistliche die Wittenberger Konkordie. Am 21. Mai 1539 kamen Pfarrer aus den Ämtern Bergzabern, Lichtenberg, Meisenheim und Zweibrücken in Zweibrücken zusammen und unterzeichneten eine Resolution, in der sie sich zum Mandat von 1533 bekannten. Am 19. Mai 1540 starb Johannes Schwebel. Sein Nachfolger im Amt des Superintendenten wurde Caspar Glaser (gest. 1547) und dann, ab 1553, Magister Cuneman Flinspach (1527–1571).

Am 27. Juli 1544 starb Pfalzgraf Ruprecht auf Schloß Grävenstein bei Merzalben. Am 26. September desselben Jahres wurde Herzog Wolfgang 18 Jahre alt und übernahm nun selbst die Regierung. Die Gestaltung des Kirchenwesens war vor allem das Verdienst von Ulrich Sitzinger (1523–1574), der im Jahre 1555 Kanzler geworden war. Am 1. Juli 1557 erschien die „Kirchenordnung, wie es mit der christlichen Lehr, Reichung der hl. Sacramenten, Ordination der Diener des Evangelii und ordentlichen Ceremonien, Erhaltung christlicher Schulen und Studien, auch anderer der Kirchen notwendigen Stücken etc. in Unser Wolfgang etc. Pfalzgravens, Herzogen etc. Fürstentum gehalten werden soll.“ Diese Kirchenordnung gewann sehr bald, auch über das Zweibrücker Gebiet hinaus, Geltung. In ihrem Anhang bot die Kirchenordnung eine Reihe von liturgischen Gesängen, Chorälen und Psalmliedern zum Gebrauch in der Gemeinde an.

In diesem wohl ältesten Gesangbuch des Pfälzerlandes sind viele Choräle, die auch noch im „Evangelischen Kirchengesangbuch“ von 1950 enthalten sind. Die Kirchenordnung von 1557 erlebte mehrere Auflagen, so 1560, 1570 und 1600; ihre letzte Ausgabe erschien 1721.

Das Herzogtum Zweibrücken hat nach der Reformation noch eine zweite Reformation erlebt. Sie war das Werk des Herzogs Johann I. (1550–1604), der dabei von seinem Generalsuperintendenten Pantaleon Candidus (1540–1607) beraten wurde. Dieser hatte 1571 die Nachfolge von Cuneman Flinspach als Generalsuperintendent angetreten. Auf seinen Rat hin hatte Herzog Johann 1580 die Konkordienformel nicht angenommen, sondern bereitete allmählich den Übergang zum reformierten Bekenntnis vor. Im Jahre 1588 wurde der lutherische Katechismus durch einen reformierten ersetzt; das war der Zeitpunkt, da in den Gemeinden, auch in Essenheim und Stackeden, die Konfession gewechselt wurde. Bei der Kirchenvision 1590 wurde die Durchführung des Bekenntniswechsels überprüft. 1592 erschien eine reformierte Synodalordnung; zwei Jahre später wurde eine Generalsynode einberufen und 1599 der Heidelberger Katechismus eingeführt. Die Kirchenordnung Herzog Wolfgangs von 1557 hatte einen so hohen Rang in den Gemeinden, daß sie bis 1680 beibehalten wurde; an die Pfarrer wurden „Korrekturzettel“ ausgegeben, auf denen die lutherischen Ausdrücke der Kirchenordnung in die reformierte Ausdrucksweise umgeändert waren. Erst nach dem Übergang an Kurpfalz (1733) bürgerte sich der Gebrauch der (reformierten) Kurpfälzischen Kirchenordnung von 1563 ein.

Durch Verfügung vom 16. August 1737 wurden die Lutherischen von Essenheim und Stackeden in die im Jahre 1685 errichtete lutherische Pfarrei Ober-Ingelheim eingepfarrt. Wie war es dazu gekommen, daß in den reformierten Orten Essenheim und Stackeden Lutheraner wohnen konnten?

Neben die im Jahre 1588 im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken errichtete reformierte Kirche trat im 18. Jahrhundert eine evangelisch-lutherische Kirche. Die Anfänge dieser lutherischen Kirche ragen in die Zeit zurück, da nach dem Tode des Herzogs Friedrich Ludwig die Herrschaft über das Herzogtum im Jahre 1681 an die Kleeburger oder schwedische Linie des herzoglichen

Hauses gelangt war, die, im Unterschied von den bisherigen Regenten, dem lutherischen Bekenntnis anhing. Ein Förderer der Lutheraner, die sich nach dem 30jährigen Krieg in Pfalz-Zweibrücken niedergelassen hatten, war der von 1697 bis 1718 über das Herzogtum herrschende Schwedenkönig Karl XII. Er erließ im Jahre 1698 ein Patent, durch das ausländische Protestanten beider Konfessionen zur Ansiedlung im Herzogtum unter Zusicherung freier Religionsübung und vollkommener Gewissensfreiheit eingeladen wurden. Er steuerte namhafte Summen bei, damit an den Orten, in denen Lutheraner in größerer Zahl wohnten, lutherische Pfarrstellen errichtet und lutherische Kirchen und Pfarrhäuser erbaut werden konnten. Er gab schließlich den von 1685 an errichteten lutherischen Pfarreien den nötigen Zusammenhalt, indem er im Jahre 1708 lutherische Konsistorien in Zweibrücken und Trarbach ins Leben treten ließ, die 1734 durch Herzog Christian III. in einem lutherischen Oberkonsistorium, mit dem Sitz in Zweibrücken, vereinigt wurden. Im Jahre 1718 – als Karl XII. aus dem Leben schied – waren allein in der Zweibrücker Gegend 18 lutherische Pfarreien vorhanden, deren Glieder so stark zusammenhielten, daß die Gegenreformation des Nachfolgers Karls XII., des Herzogs Gustav Samuel Leopold (1718–1731), der lutherischen Kirche in Pfalz-Zweibrücken zwar schwere Wunden zufügen, aber sie nicht ausrotten konnte. Auch in Essenheim und in Stackeden wurden die Lutheraner in der Zeit Karls XII. in Gemeinden zusammengefaßt. Doch kam es hier nicht zur Errichtung von Pfarreien, weil die Zahl der lutherischen Einwohner beider Orte zu klein war. Die Versehung der Lutheraner von Essenheim und Stackeden geschah bis 1737 von Köngernheim an der Selz aus, von 1737 ab dann von Ober-Ingelheim aus.

Als Pfarrer wirkten in Essenheim:

- 1533– Matthias Merckel, Sohn „eines Burgers und Handwercksmanns zu Meintz“, seit 1530 katholischer Pfarrer in Essenheim, mit Einführung der Reformation lutherischer Pfarrer; war 1542 noch Inhaber der Pfarrstelle.  
–1549 Johannes Sartorius  
Bei Einführung des Interims abgesetzt  
1549– Seit Einführung des Interims von

- 1558 katholischen Pfarrern versehen  
Peter Senheim  
1563–1570 Leonhard Werner  
1570–1585 M. Johann Zethus (Johannes Zoetus)  
1585–1591 Johannes Roth  
1591–1595 Jakob Sasse (Sassenius)  
1595–1600 Johannes Crusius  
1601–1605 Konrad Kieser  
1605 Georg Saffran  
1605–1610 Peter Freudenberger  
1611–1616 Bartholomäus Zeuß (Zeyius)  
1616–1620 Johann Kaspar Schlechtius  
1620–1622 Paulus Maior (Meyer)  
1623–1624 Johann Adam Wogsius  
1625–1633 Johann Ludwig Bayer (Beyer)  
1633–1637 Versehen von Stackeden aus  
1637–1660 Johann Heinrich Curtius (Kurtz)  
1660–1690 Johann Ludwig Römer  
1690–1696 Versehen von Stackeden aus  
1696–1712 Johannes Schröder  
1713–1729 Johann Reichard Römer  
1730–1731 Johann Friedrich Gervinus  
1731–1748 Johann Nikolaus Wernher  
1748–1768 Johann Samuel Feld  
1768–1774 Georg Renatus Weyer  
1775–1787 Versehen von Stackeden aus  
1787–1814 Johann Jakob Schill  
1814–1819 Philipp Christian Frohn  
1819–1824 Versehen von Stackeden aus

Bei der im Jahre 1824 vorgenommenen Neueinteilung der protestantischen Kirchengemeinden der Provinz Rheinhessen in Pfarreien und Inspektorate (Dekanate) wurde die protestantische Kirchengemeinde Essenheim, die durch die Vereinigung der Reformierten und Lutheraner des Orts entstanden war, mitsamt den Evangelischen von Ober-Olm, Nieder-Olm und Klein-Winternheim der evangelischen Pfarrei Essenheim zugeteilt. Im Jahre 1856 wurden die Evangelischen in Nieder-Olm zu einer selbständigen, im Filialverhältnis zu Essenheim stehenden, Kirchengemeinde zusammengefaßt. Im Jahre 1889 ward diese Gemeinde aus dem Verband mit der Pfarrei Essenheim gelöst und der Pfarrei Nieder-Saulheim zugeteilt.

Als evangelische Pfarrer wirkten in Essenheim:

- 1824–1826 Versehen von Stackeden aus  
1826–1830 Johannes Scherer  
1830–1862 Johann Friedrich Müller

1862–1867	Reinherz Kromm
1867–1882	Ernst Rullmann
1882–1888	Hugo Heumann
1890–1893	Johannes Biegler
1893–1901	Ludwig Berck
1902–1905	Jakob Kraus
1907–1927	Fritz Fresenius
1927–1930	Karl Hagel
1930–1935	Johannes Jürgens
1935–	Kurt Bernhard (vom 1. 3.–31. 7.)
1935–1937	August Hahn
1937–1940	Julius Gebhard
1940–	Wilhelm Adam (vom 1. 2.–30. 8.)
1940–1972	Heinrich Eschbach
1973–1978	Reinhard Bertram
1978–	Friedrich Brunner (seit 1. 4. 1978)

#### Die evangelische Pfarrei Essenheim 1982

Essenheim zählt 1350 Evangelische. Die Kirche (drei Glocken von 1703, Orgel 1914 von Förster und Nicolaus in altes Gehäuse von 1793 eingebaut), wurde 1978 innen und außen instand gesetzt. Die ehemalige Pfarrscheune wurde 1914 zu einem Kindergarten umgebaut; später wurde im oberen Stockwerk eine Schwesternwohnung eingerichtet.

Das aus mittelalterlicher Zeit stammende Pfarrhaus, in dem von der Reformation an die Pfarrer von Essenheim wohnten, diente seiner Bestimmung bis in die 20er Jahre des 18. Jahrhunderts. Im Jahre 1727 wurde das alte Pfarrhaus durch einen Pfarrhausneubau ersetzt. Das Haus ist mehrfachen Instandsetzungen und Umbauten unterzogen worden; es dient heute noch als Pfarrhaus. 1978 wurde es instand gesetzt.

Zur Pfarrei Essenheim gehören zwei Filialorte:

Ober-Olm zählt 1000 Evangelische. Als im Jahre 1896 erstmalig evangelischer Gottesdienst in Ober-Olm eingerichtet wurde, konnte „zum Abhalten von Gottesdiensten und Religionsstunden für die Jugend“ in einem Bauernhaus ein großes Zimmer gemietet und zum Betsaal eingerichtet werden. Im Jahre 1898 wurde ein Haus gekauft und zum Bethaus für die Evangelischen von Ober-Olm und Klein-Winternheim umgewandelt; im unteren Stock war ein Betsaal für 80 Besucher und im oberen Stock die Wohnung für den

Kirchendiener und ein Zimmer für den Geistlichen. Das Haus wurde 1980 verkauft. Die Kirche (drei Glocken, Orgel von Gebr. Oberlinger) mit Gemeinderäumen im Untergeschoß, wurde 1966 eingeweiht.

Klein-Winternheim zählt 920 Evangelische. Die Gottesdienste werden in der katholischen Kirche gehalten.

In den beiden Filial-Orten ist vierzehntägig, im Wechsel, Gottesdienst.

#### Stadecken

Stadecken war schon vor der Reformation Pfarrort; zur Pfarrei gehörte kein Filial. Der Ort besaß zur Zeit der Einführung der Reformation drei gottesdienstliche Stätten: Die Pfarrkirche im Dorf, die Kapelle zu St. Michael auf der Burg Stadeck und die dem heiligen Petrus geweihte Kirche im älteren Dorf Hedensheim. Die Peterskirche wurde nach Einführung der Reformation als gottesdienstliche Stätte nicht mehr benutzt; bis in die Mitte der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts waren Mauerreste der ehemaligen Kirche vorhanden, die dann von der Gemeinde abgebrochen und die Steine zur Anlegung und Ausbesserung von Wegen verwendet wurden. Die Michaelskapelle der Burg Stadeck wurde nach Einführung der Reformation als gottesdienstliche Stätte aufgegeben. Nachdem im Anfang des 18. Jahrhunderts in Stadecken eine katholische Kirchengemeinde entstanden war, wurde dieser Gemeinde die Kapelle zur Abhaltung ihrer Gottesdienste überlassen. Der katholische Gottesdienst in der Michaelskapelle, der von der Abtei zu St. Maximin in Schwabenheim an der Selz aus abgehalten wurde, hatte Bestand bis in das Jahr 1802. Nach Aufhebung der Abtei im selben Jahr hörte der katholische Gottesdienst auf. Die Pfarrkirche im Dorf, die von 1706 an Simultankirche für die Reformierten und die Lutheraner war, diente nach Einführung der Reformation ihrer Bestimmung noch über 200 Jahre. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde das Gotteshaus baufällig. Im Jahre 1770 wurde es, abgesehen von dem Kirchturm, der stehen blieb, abgebrochen und ein Kirchneubau aufgeführt. Die im Jahre 1770 erbaute Kirche ist noch heute – nach mehrfachen Instandsetzungen – Gotteshaus.

Das Pfarrstellenbesetzungsrecht stand dem Stift zu Unser Lieben Frauen in Mainz zu. Als im Jahre 1563 das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken

den Ort Stadecken käuflich von den bisherigen Besitzern, den Junkern Quad von Landskron, erwarb, nahmen fortan die Herzöge von Pfalz-Zweibrücken das Pfarrstellenbesetzungsrecht wahr, gestützt auf die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens von 1555.

Im Jahre 1734 wurde die reformierte Gemeinde Nieder-Saulheim, die bisher von besonderen Vikaren versehen worden war, mit Stadecken verbunden, als dessen Filial Nieder-Saulheim fortan erscheint. Im Jahre 1824 wurden, als Angehörige der neugebildeten protestantischen Kirchengemeinden ihrer Wohnorte, die in Stadecken wohnenden Mitglieder der reformierten Pfarrei Stadecken Glieder der evangelischen Pfarrei Stadecken, die in Nieder-Saulheim wohnenden Mitglieder der reformierten Pfarrei Stadecken aber Glieder der evangelischen Pfarrei Nieder-Saulheim.

Die Geschichte der evangelischen Pfarrei Stadecken, seit 1563 eingebunden in die Geschichte des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken, verläuft parallel zur Geschichte der evangelischen Pfarrei Essenheim.

Als Pfarrer wirkten in Stadecken:

–1585	Martin Becker
	Matthias Mogenius
1589–	Johannes Sauer
–1595	Bartholomäus Schenkel
1595–1601	Konrad Kieser
1602–	Georg Büttner
1609–1611	Simon Faber
1611–1623	Valentin Hummel
1622–1623	Johann Christoph Glaser
1623–1626	Ludwig Rehe
1626–1632	Friedrich Zahn
1633–1660	Versehen von Essenheim aus
1661–1677	Wolfgang Wilhelm Hundius
1677–1678	Philipp Martin Keßler
1680–1684	Johann Just Spangenberg
1685–1696	Johannes Schröder
1696–1700	Versehen von Essenheim aus (durch den bisherigen Stadecker, nunmehrigen Essenheimer Pfarrer Johannes Schröder)
1700–1718	Abraham Theobald Gottschalk
1718–1729	Philipp Heinrich Kuhl
1729–1743	Johann Jakob Weyer
1743–1745	Johann Heinrich Karbach
1745–1762	Johann Jakob von der Mühl
1763–1786	Johann Leonhard Bayer

1787–1797	Ernst Karl Friedrich Pauli
1801–1824	Johann Matthias Groß (gest. 23. Januar 1828 in Stadecken)

Seit der im Jahre 1824 vorgenommenen Neueinteilung der protestantischen Kirchengemeinden der Provinz Rheinhessen in Pfarreien und Inspektorate (Dekanate) bilden die protestantischen Kirchengemeinde Stadecken und Elsheim, die durch die Vereinigung der Reformierten und Lutheraner an den beiden Orten entstanden waren, die evangelische Pfarrei Stadecken. Stadecken wurde Mutterort, Elsheim Filial der neuen Pfarrei.

Als evangelische Pfarrer wirkten in Stadecken:

1824–1828	Johann Matthias Groß (seit 1801 reformierter Pfarrer in Stadecken)
1829–1838	Karl Ludwig Beckenhaupt
1842–1850	Julius Scriba
1850–1880	Friedrich Adolf Groß (Sohn des Pfarrers Johann Matthias Groß)
1881–1895	Philipp Brand
1896–1904	Michael Schäfer
1904–1907	Versehen von Essenheim aus
1907–1912	Richard Sittel
1913–1917	Adam Hartmann
1918–1926	August Köppler
1926–1935	Versehen von Jugenheim aus
1935–1939	Alfred Dörmer
1939–1949	Versehen von Jugenheim aus
1949–1951	Philipp Mayer
1952–1953	Versehen von Jugenheim aus
1953–1970	Johannes Wilhelm Schaufuß
1970–1975	Harro Hagner
1975–	Ernst-Walter Rohmann (seit 1. 10. 1975).

Die evangelische Pfarrei Stadecken-Elsheim zählt 2071 Evangelische; Stadecken und Elsheim bilden seit 1. Juli 1972 eine Kirchengemeinde, seit 1973 mit einem Kirchenvorstand. Die Kirche in Stadecken (zwei Glocken, 1980 Orgel von Oberlinger) wurde 1953/54 außen und innen erneuert; 1973/74 wurde der Turm (mit Turmhahn) erneuert, nachdem durch Vertrag vom 21. 3. 1972 die Baulast der bürgerlichen Gemeinde abgelöst worden war.

Die Kirche in Elsheim (zwei Glocken, Orgel 19. Jh.) wurde 1959/61 außen und innen instand gesetzt. Das ehemalige evangelische, spätere simultane Schulgebäude in Elsheim wurde nach dem Schulneubau Stadecken-Elsheim 1966 von der Kirchengemeinde übernommen und für

gemeindliche Arbeiten zum „Martin Luther-Haus“ umgestaltet. Das aus mittelalterlicher Zeit stammende Pfarrhaus, in dem von der Reformation an die Pfarrer von Stackeden wohnten, diente nach Einführung der Reformation seiner Bestimmung noch etwa 180 Jahre. Im Jahre 1732 schenken die Pfalzgrafen von Pfalz-Zweibrücken eine Hofreite zur Verwendung als Pfarrhaus; dieses Vermächtnis erfolgte zum Abschluß der Zweibrücker Herrschaft im Jahre 1733. Das im Jahre 1732 geschenkte und eingerichtete Haus ist noch heute Pfarrhaus. Es ist seitdem mehrfach größeren Reparaturen unterzogen worden. 1962/65 wurde es im alten Stil erneuert, 1974 innen instand gesetzt. Im Jahre 1924 wurde wegen einer Veräußerung des Pfarrhauses verhandelt; die Verhandlungen, während derer „viel Aufruhr im Volk“ entstand, zerschlugen sich. Die Baupflicht am Pfarrhaus, die bis 1560 dem Stift zu Unser Lieben Frauen ad gradus in Mainz oblag, von 1560 bis 1563 Johann Quad, Herr zu Weckrod und Stackeden, von 1563 bis 1733 Pfalz-Zweibrücken und von 1733 an den Kurfürsten von der Pfalz, kam in der Franzosenzeit (1798) in Wegfall. Mit der Einführung der Union 1822 ging die Baupflicht am Pfarrhaus auf die evangelische Kirchengemeinde über.

#### Elsheim

Elsheim war schon vor der Reformation Pfarrort; es besaß zur Zeit der Einführung der Reformation eine der heiligen Walpurgis geweihte Pfarrkirche. Das Gotteshaus dient, in der Folgezeit mehrfach instand gesetzt und auch einmal gründlich umgebaut, seiner Bestimmung noch heute.

Das Pfarrstellenbesetzungsrecht stand dem Stift zu St. Mauritius in Mainz zu.

Zur Reformationszeit gehörte Elsheim zum Kurfürstentum Pfalz, Amt Oppenheim. Die Einführung der Reformation in Kurpfalz wurde durch den von 1544 bis 1556 regierenden Kurfürst Friedrich II. im Jahre 1545 begonnen; sie fand aber im Jahre 1548 dadurch ein jähes Ende, daß der Kurfürst das Interim annahm. Erst im Jahre 1555 nahm der Kurfürst das im Jahre 1548 aufgegebenes Reformationswerk wieder in die Hand. Ehe es aber zur Verwirklichung der wieder aufgenommenen Reformationspläne kam, starb der Kurfürst am 26. Februar 1556 zu Alzey. Das Werk ward dann von Friedrichs Neffen und Regierungsnachfolger Ott Heinrich

(1556–1559) und dessen Nachfolger, Kurfürst Friedrich III. (1559–1576) zur Durchführung gebracht. Die kurfürstlichen Lande haben nach der Reformation eine Reihe weiterer Reformationen erlebt: 1563 reformiert, 1576 lutherisch, 1583 reformiert, 1626 katholisch (im Jahre 1630 gab es in der ganzen Pfalz keinen Ort, in dem noch reformierter Gottesdienst gehalten worden wäre), 1631 reformiert.

Nach dem 30jährigen Krieg ward die Pfarrstelle zu Elsheim den jeweiligen Pfarrern des kurpfälzischen Ortes Schwabenheim an der Selz zur Mitversehung übertragen. Die Verbindung mit Schwabenheim wurde im Laufe der Jahre so eng, daß Elsheim nicht mehr als Pfarrei, sondern nur noch als Filial von Schwabenheim angesehen wurde. Nach der pfälzischen Kirchenteilung von 1706, bei der die Kirche von Elsheim in das Los der Reformierten fiel, ist von einer Pfarrei Elsheim nicht mehr die Rede. Im Jahre 1824 wurden die in Elsheim wohnenden Mitglieder der reformierten Pfarrei Schwabenheim, als Angehörige der neugebildeten protestantischen Kirchengemeinde Elsheim, Glieder der evangelischen Pfarrei Stackeden.

Die im Jahre 1796 erfolgte Niederbrennung Schwabenheims durch die Franzosen gab die Veranlassung, daß die Schwabenheimer Pfarrer von 1796 bis 1823 in Elsheim, wo noch das alte Pfarrhaus vorhanden war, ihren Wohnsitz hatten. Sie wurden deshalb auch „Pfarrer von Elsheim“ genannt, waren aber Inhaber der Schwabenheimer Pfarrstelle. Nachdem im Jahre 1824 der bisherige Pfarrort Schwabenheim der Pfarrei Groß-Winternheim und der bisherige Pfarrsitz und Filialort Elsheim der Pfarrei Stackeden als Filiale zugeteilt worden waren, wurde das Elsheimer Pfarrhaus überflüssig; 1825 erfolgte die Versteigerung, und der Erlös wurde zur Tilgung einer Schuld an den evangelischen Kirchenfonds in Oppenheim abgeführt.

Als Pfarrer wirkten in Elsheim:  
1602–1608 Johannes Scholerus  
1608– Valentin Sutorius

Nach Einführung des katholischen Bekenntnisses, die im Jahre 1626 erfolgte, war Elsheim katholisch bis in die Schwedenzeit (1631). In der zweiten Hälfte des 30jährigen Krieges wurde die Pfarrei Elsheim durch Johann Heinrich Curtius versehen, der bis 1637 Schulmeister in Stackeden und dann Pfarrer in Essenheim war.

#### Jugenheim in Rheinhessen

Jugenheim war schon vor der Reformation Pfarrort; zur Pfarrei gehörte kein Filial. Es besaß zur Zeit der Einführung der Reformation eine dem heiligen Martin geweihte Pfarrkirche. Das Gotteshaus, zu dem mehrere Altäre gehörten, diente nach Einführung der Reformation seiner Bestimmung noch über 200 Jahre. Im Jahre 1762 wurde, nachdem lange Zeit wegen umfassender Reparaturen der baufällig gewordenen Kirche verhandelt worden war, die Errichtung eines Kirchneubaues beschlossen. Im Jahre 1769 wurde die alte Kirche, abgesehen von dem Turm, der stehen blieb, niedergelegt und mit der Erbauung eines neuen Langhauses begonnen, zu dem am 6. Juli 1769 der Grundstein gelegt ward. Im Jahre 1775 wurde der Kirchbau, der, im Unterschied zu der nach Westen hin dem Turmbau angegliederten alten Kirche, im Osten an den Kirchturm angebaut ward, vollendet und am Sonntag Exaudi dieses Jahres eingeweiht. Das nach den Plänen des Baumeisters Joachim Stengel und nach dem Vorbild der ehemals reformierten Kirche in Saarbrücken erbaute Gotteshaus ist noch heute Pfarrkirche.

Das Pfarrstellenbesetzungsrecht der Pfarrei Jugenheim stand den Landesherren zu.

Jugenheim war in der Reformationszeit gemeinschaftlicher Besitz der Grafen von Nassau-Weilburg und der Grafen von Nassau-Saarbrücken. Die Einführung der Reformation in „Gemeinschaften“, also in Gemeinden, in denen nicht „eine“ Obrigkeit, sondern „zwei“ oder „mehrere“ zuständig waren, ging nur selten ohne Schwierigkeiten vonstatten. War die eine Obrigkeit katholisch geblieben und die andere evangelisch geworden, so kam es häufig zu unschönen Auseinandersetzungen, die dem kirchlichen Leben Schaden zufügen konnten. So war es auch in Jugenheim. Die Geschichte der Nassauer Grafen ist vielschichtig; es ist erforderlich, einige Hinweise auf die verschiedenen verwandtschaftlichen Verästelungen zu geben, um die Verworrenheit der ortsherrschaftlichen Rechtshandlungen der Nassauer in Jugenheim aufzuschlüsseln.

Im Jahre 1393 kam Jugenheim – zusammen mit der Herrschaft Kirchheim – an Nassau und blieb im gemeinschaftlichen Besitz der verschiedenen Linien dieses Hauses bis zur Teilung im Jahre 1629. Von da an gehörte Jugenheim, nachdem die Gemeinschaft an dem Ort aufgehört hat-

te, zur Grafschaft Nassau-Saarbrücken-Ottweiler, von 1717 an zur neuen Linie Nassau-Saarbrücken, die – im 18. Jahrhundert gefürstet – kurz vor der Franzosenzeit im Jahre 1797 mit dem Fürsten Heinrich Ludwig von Nassau-Saarbrücken ausstarb.

Dieser Überblick mag schon einen Eindruck von der Vielschichtigkeit der Jugenheimer Ortschaft vermitteln. Wir müssen aber noch einige Angaben zur Familiengeschichte beibringen, um die Zuständigkeiten besser verstehen zu können.

Als Jugenheim im Jahre 1393 zu Nassau kam, regierte Graf Philipp I. (1371–1429) in Nassau-Weilburg; er erbte im Jahre 1381 Saarbrücken und nannte sich von da an Graf von Nassau-Saarbrücken. Durch seine Heirat mit der Erbtöchter Anna von Hohenlohe brachte er im Jahre 1393 die Herrschaften Kirchheim, Bolanden, Stauf, Tannenfels und Frankenstein an sich, dabei auch Jugenheim.

Als Philipps I. Söhne, die Grafen Philipp II. (1429–1492) und Johann II. (1429–1472), im Jahre 1442 ihre Gebiete teilten, blieb die Herrschaft Kirchheim (zu der auch Jugenheim zählte) im gemeinschaftlichen Besitz der beiden Nassauischen Linien Saarbrücken und Weilburg.

Johanns II. Söhne (Philipp III., Johann IV., Adolf) teilten nach des Vaters Tod im Jahre 1472: Philipp III. starb 1554, Adolf 1559. Der unverheiratete Johann IV. beerbte sie. Als er 1574 starb, fielen die saarbrückischen Lande an die Weilburger Linie.

Graf Philipp II. hatte 1490 der Regierung entsagt; nach einigen Wirren übernahm Philipp III. (1523–1559) die Regierung in Nassau-Weilburg, während Graf Johann Ludwig für Nassau-Saarbrücken zuständig war.

Jetzt sind wir in der Reformationszeit; von nun an ist zu ergründen, welche Einstellungen die einzelnen Linien zur Einführung der Reformation einnahmen.

Graf Philipp III. von Nassau-Weilburg hatte seit 1524 Verbindung mit der reformatorischen Bewegung. Der Augsburger Reichstag von 1530 festigte seine lutherische Gesinnung. Seit 1532 führte er in seinem Gebiet die Reformation ein. Im Jahre 1536 fertigte er für seinen Hofprediger Romanus einen „Gewaltbrief“ (Beauftragung) aus, nach dem er die Klöster und Pfarreien zu besuchen (visitieren) hatte. Als Romanus 1543 starb, suchte der Graf einen neuen Superintendenten-

ten. Im Jahre 1546 wurde Kaspar Goltwurm – im Alter von 22 Jahren – Superintendent in Nassau-Weilburg; damit hatte ein tüchtiger Mann die Leitung der Kirche übernommen. Am 1. Mai 1546 trat die Nassau-Weilburgische Kirchenordnung in Kraft. Das Reformationswerk, das im Jahre 1532 begonnen hatte, war nach vierzehn Jahren zum Abschluß gekommen.

Ganz anders verlief die Reformation in Nassau-Saarbrücken – und damit auch in Jugenheim.

Graf Johann Ludwig war ein entschiedener Gegner der von Luther ausgehenden Bewegung. Er starb im Jahre 1544. Unter seiner Regierung konnte in Nassau-Saarbrücken – also auch in Jugenheim – keine reformatorische Bewegung sich entfalten. Im Jahre 1544 übernahm Graf Adolf die Regierung in Nassau-Saarbrücken; er residierte in Kirchheim. Adolf war katholisch erzogen – und er war entschlossen, seiner Kirche treu zu bleiben. Nun stand er aber unter der Vormundschaft seines Veters, des Grafen Philipps III. von Nassau-Weilburg, der ein eifriger Förderer der Reformation war. Graf Adolf kam in eine mißliche Lage: Seine religiöse Überzeugung band ihn an die katholische Kirche, seine politische Entscheidung wurde von dem reformatorischen Willen seines Vormundes beeinflusst. Graf Adolf versuchte, sich diplomatisch zu verhalten: Er unternahm nichts, um die Reformation zu begünstigen, sondern förderte, wo er konnte, das katholisch-kirchliche Leben. Dies war aber dem reformationswilligen Vormund, dem Grafen Philipp III., gar nicht lieb; er unternahm es, leicht nachzuhelfen. Im Mai 1548 besuchte er Graf Adolf in Kirchheim und brachte gleich seinen Superintendenten Kaspar Goltwurm mit, der dort einige Male evangelisch predigte. Dennoch dauerte es geraume Zeit, bis einige Ansätze zur Reformation erkennbar wurden. Im Jahre 1559 schrieb Graf Adolf an seinen Amtmann, daß auf der Grundlage der Zweibrückischen Kirchenordnung von 1559 demnächst in der Herrschaft Kirchheim ein Superintendent bestellt werden müsse, der eine Kirchenvisitation durchführen solle, um in allen Pfarreien eine gleichförmige Lehre – nämlich die lutherische – zur Geltung zu bringen.

Aber dieses Vorhaben kam nicht zur Ausführung; denn im Jahre 1559 starben Graf Philipp III. von Nassau-Weilburg und Graf Adolf von Nassau-Saarbrücken.

Nachfolger wurden Graf Albrecht (1559–1593) in Nassau-Weilburg und der katholisch gebliebene Graf Johann IV. (1559–1574) in Nassau-Saarbrücken. Von diesem Grafen heißt es, er sei in religiösen Dingen zwar nachsichtig gewesen, habe aber auf Einhaltung der katholisch-kirchlichen Ordnung bestanden; insbesondere seien ihm „beweibte Priester“ mißliebig gewesen. Das bekam auch der Jugenheimer Kaplan am Liebfrauenaltar, Jakob Osse, zu spüren; als dieser sich im Jahre 1562 verheiratete, mußte er auf sein geistliches Amt verzichten. Dies Beispiel mag verdeutlichen, daß unter der Regierung Johanns IV. in Jugenheim die Reformation nicht zur Geltung kommen konnte.

Mit Johanns IV. Tod im Jahre 1574 wurde Graf Albrecht „Alleingebietter“ über die Kirchheimer Herrschaft, also auch über Jugenheim. Der von Superintendent Kaspar Goltwurm lutherisch erzogene Graf Albrecht, der selbst schon als junger Mann mit Melancthon, dem Mitarbeiter Luthers, in Briefwechsel gestanden hatte, führte in Jugenheim die Reformation ein. Mit der Kirchenvisitation im Jahre 1574 wurde die Pfarrstelle rechtlich begründet und Johann Götzenius (Götz) aus Usingen im Jahre 1576 zum ersten lutherischen Pfarrer in Jugenheim ernannt; im gleichen Jahre wurde die Nassau-Saarbrückensche Kirchenordnung von 1576 in Jugenheim für verbindlich erklärt.

Wie erfolgte die Besetzung der geistlichen Stellen?

Vor Einführung der Reformation bestanden in der Pfarrei Jugenheim drei geistliche Stellen: Die Pfarrstelle, die Altaristenstelle des Liebfrauenaltars und die Altaristenstelle des Nikolausaltars.

Die Besoldung der Stelleninhaber war durch Pfründen gesichert. Die Pfarrei, welche ihre eigenen Gefälle „von alters gehabt“, war gut ausgestattet. Sie bezog „6 Vierohm Wein und 40 Malter Korn aus dem Wein- und Fruchtzehnten der Jugenheimer Gemarkung, dazu Pacht Korn über 20 Malter und Pachtzins über 26 Gulden. Außerdem erhielt der Pfarrer „Weingarten, Äcker, Wiesen und Beholzung“, wie die Pfarrer-Register dies belegen und „freie Behausung und Bau, welche einem Pfarrer gehalten werden“.

In gleicher Weise waren auch die Besoldungen der beiden Altaristen geordnet. Zeitgeschichtlich gesehen, waren die drei geistlichen Stellen in Jugenheim gut ausgestattet.

Der Pfründeninhaber mußte aber nicht zugleich auch Geistlicher in Jugenheim sein; er konnte außerhalb wohnen und den Dienst in Jugenheim durch von ihm unterhaltene Geistliche wahrnehmen lassen.

Im Jahre 1540 starb Pastor Hall, der Pfründeninhaber, der nicht in Jugenheim wohnte, auch nicht den geistlichen Dienst wahrgenommen hatte, sondern einen Geistlichen in Jugenheim unterhielt.

War eine geistliche Stelle erledigt, so wurde die Wiederbesetzung der Pfarrstelle in die Wege geleitet. Die Ortsherrschaft hatte den „Kirchsatz“, also das Präsentationsrecht; sie konnte der zuständigen kirchlichen Oberbehörde einen Kandidaten zur Einweisung in die Stelle vorschlagen. Vor der Reformation gehörte Jugenheim zum Dekanat (Archipresbyterat) Partenheim; dieses unterstand dem Archidiakonat des Propstes von Sankt Maria im Felde bei Mainz, das in der Erzdiözese Mainz lag. Bei der Pfarrstellenbesetzung wurden also weltliche Obrigkeit und kirchliche Leitung gemeinsam tätig.

Als die Ortsherrschaft auf die im Jahre 1540 erledigte Pfarrstelle einen Kandidaten vorschlagen wollte, ergab sich die Notwendigkeit, für alle drei geistlichen Stellen in Jugenheim Neubesetzungen zu planen; denn im Jahre 1541 starb der Altarist (Kaplan) Joh. Burmann vom Liebfrauenaltar, und die Stelle des Altaristen am Nikolausaltar war auch frei geworden; es ist nicht zu ersehen, auf welche Weise diese Stelle vakant geworden war.

Die Wiederbesetzung der drei geistlichen Stellen ist nicht eindeutig zu erhellen; aber die wenigen Andeutungen, die sich ergeben, lassen ungefähr erkennen, wie in den unsicheren drei Jahrzehnten vor 1574 die geistliche Versorgung Anlaß zu Beanstandungen gegeben hatte.

Im Jahre 1541 wurde der Liebfrauenaltar mit Peter Miller aus Appenheim, der Nikolausaltar mit Gordian aus Appenheim besetzt. Es ist nicht zu erkennen, wie die geistliche Versorgung der Pfarrstelle geordnet wurde.

Peter Miller war einige Jahre Altarist in Jugenheim; ihm folgte Jakob Osse, der 1562 auf sein Amt verzichten mußte, weil er geheiratet hatte. Neuer Pfründeninhaber wurde Philipp Beuck aus Kirchheim; dieser entstammte einer angesehenen Saarbrücker Familie. Beuck bezog die Einkünfte des Liebfrauenaltars, die „aus Korn, Geld, Wein-

garten, guten Wiesen und Äckern“ bestanden; er wohnte aber nicht in Jugenheim. Offenbar ließ er den geistlichen Dienst in Jugenheim gar nicht versehen; denn bei der Kirchenvisitation im Jahre 1574 wurde festgestellt, daß das Haus des Altaristen am Liebfrauenaltar seit 1562 nicht mehr bewohnt war und deshalb verfiel. Auch die „Weingarten, Wiesen und Äcker“, die zur Pfründe gehört hatten, konnten nicht genutzt werden. Das hatte zur Folge, daß die Stelle des Altaristen am Liebfrauenaltar mit Einführung der Reformation im Jahre 1574 aufgelöst werden mußte. Hartmann Dill (Diel) von Butzbach, der Altarist am Nikolausaltar war, wurde bei der Kirchenvisitation im Jahre 1574 als „unfähig“ entlassen.

„Auf Ansuchen, Bitten und Flehen der armen Gemeinde“ hatte Graf Albrecht den verdienten Superintendenten des Ottweiler Landes, Laurentius Stephani, im Jahre 1574 zur Kirchenvisitation nach Jugenheim gesandt. In der „Constitutio Jugenheimensis“ von 1575 schlug der Superintendent vor, der Graf solle „um der Ehre Gottes und der lieben Kirchen Wohlfahrt willen“ die Mißstände abstellen, die Besoldungen neu ordnen und zwei geistliche Stellen, die Pfarrstelle und die Schulmeisterstelle (Nikolausaltar), neu besetzen.

Johannes Götzenius (Götz) war von 1576 bis 1586 Pfarrer in Jugenheim. Der Graf hatte ihn präsentiert, der Superintendent geistlich eingeführt. Es blieb also auch nach der Reformation so, daß bei der Pfarrstellenbesetzung weltliche Obrigkeit und geistliche Leitung zusammenarbeiteten.

In den unsicheren drei Jahrzehnten vor 1574 hatten sich mancherlei Mißbräuche eingeschlichen, welche den geistlichen Dienst erschwerten. Die Nutznießung der Pfarrpfründe durch andere hatte sich so sehr eingebürgert, daß Schultheiß Lorenz Hoffmann der Meinung war, der Pfarrer brauche kein so hohes Einkommen, wie es die Pfründe darbierte. Das führte zu unliebsamen Auseinandersetzungen, die Götzenius dahin brachten, daß er Jugenheim verließ.

Sein Nachfolger, Johannes Stromberg, war von 1586 bis 1591 Pfarrer in Jugenheim; er starb am 9. Januar 1591 in Jugenheim. Bei seiner Einsetzung ins Pfarramt war er verpflichtet worden, daß er sich mit der gekürzten Pfarrbesoldung begnügen solle. Damit hat Stromberg schwerlich auskommen können; nach seinem

„Absterben konnte kein Pfarrer, der qualifiziert war, zu solchem Dienst gewonnen werden“. Erst nachdem die Pfarrbesetzung in ihrer rechtmäßigen Höhe wieder gesichert war, wurde Hartmann Wolff von Friedberg berufen und am 1. August 1591 durch Superintendent Laurentius Stephani in die lutherische Pfarrei Jugenheim eingeführt.

Nach vielen Mühen war endlich die Pfarrstellenbesetzung gemäß der Kirchenordnung geregelt. Nun mußte aber auch der Schuldienst neu geordnet werden. Vor der Reformation war der Altarist am Nikolausaltar mit der Jugendunterweisung betraut; der Unterricht wurde im Altaristenhaus gehalten. Zum Schulbesuch waren alle Kinder (Buben und Mädchen) vom siebten bis zum zwölften Lebensjahr eingeladen. Dieses gute, geordnete Schulwesen war in den drei unsicheren Jahrzehnten vor 1574 vernachlässigt worden. Bei der Kirchenvisitation im Jahre 1574 wurde das lutherische Schulwesen in der Weise geordnet, daß die Pfründe des Nikolausaltars zur Schulmeisterbesoldung verwendet wurde. Seit 1575 gab es in Jugenheim den „Diaconus und Schulmeister“, einen studierten Theologen, der in Weiterführung der mittelalterlich-katholischen Jugendunterweisung die Schule hielt. Das Altaristenhaus des Nikolausaltars wurde zum lutherischen Schulhaus. Erster lutherischer Lehrer war Jakob Kindhausen (1575–1590); ihm folgte Thomas Weyel (1591–1599).

Als Pfarrer wirkten in Jugenheim:

1576–1586	Johannes Götzenius (Götz)
1586–1591	Johannes Stromberg
1591–1598	Hartmann Wolff
–1610	Johann Valentin Murarius
1610–1611	Kaspar Friderici
1612–	Johannes Cramerus
1631–1664	Carolus Fendius
1664–1666	Antonius Simpelfeld
1666–1709	Johannes Wernborner
1709–1753	Johann Eberhard Lauckhard
1753–1791	Johann Erhard Rupp
1792–1824	Johann Christian Lucius (pensioniert 1829 in Jugenheim)

Bei der im Jahre 1824 vorgenommenen Einteilung der protestantischen Kirchengemeinden der Provinz Rheinhessen in Pfarreien und Inspektorate (Dekanate) wurde die protestantische Kirchengemeinde Jugenheim, die durch die Vereini-

gung der Lutheraner und Reformierten von Jugenheim entstanden war, der evangelischen Pfarrei Jugenheim zugeteilt.

Als evangelische Pfarrer wirkten in Jugenheim:

1824–1829	Johann Christian Lucius (seit 1792 lutherischer Pfarrer)
1830–1869	Johannes Kappesser
1870–1876	Friedrich Engelbach
1877–1882	Heinrich Freiensehner
1885–1893	Karl Orth
1895–1907	Wilhelm Hoffmann
1908–1917	Johannes Wolf
1919–1945	Johann Zimmermann
1945–1951	Albrecht Heymann
1952–1954	Erdmann Schafhirt
1954–1956	Versehen von Stackeden aus
1956–1963	Johann Hildebrandt
1963–1974	Dietrich von Dobbeler
1975–1976	Ingo Kolmer
1977	Prof. Dr. Henning Paulsen
1977–	Paul-Reinhard Geiß (seit 1. Oktober 1977).

Die evangelische Pfarrei Jugenheim 1982

Jugenheim zählt 900 Evangelische. Die Kirche (drei Glocken, Barock-Orgel) wurde in den Jahren von 1965 bis 1972 innen und außen instand gesetzt. 1980 wurden die Wandmalereien (um 1420) im Turm restauriert. 1982 wurden Turm-Helm und -Hahn erneuert. Das reich ausgestattete Heft „Jugenheim in Rheinhessen“ (Rheinische Kunststätten, Heft 261, 1. Aufl. 1982) vermittelt gute Eindrücke von Dorf und Kirche. 1961 wurde die Pfarrscheune in ein Gemeindehaus umgebaut, 1972 der Kindergarten eingerichtet. Das aus mittelalterlicher Zeit stammende Pfarrhaus, in dem von der Reformation an die Pfarrer von Jugenheim wohnten, diente nach Einführung der Reformation seiner Bestimmung noch etwa 200 Jahre. Im Jahre 1785 wurde das baufällig gewordene alte Pfarrhaus abgebrochen und auf seinen Fundamenten ein Pfarrhausneubau errichtet; dieses Haus mehrfach umgebaut und erneuert, 1977 instand gesetzt, dient heute noch als Pfarrhaus. In dem 1852 begründeten „Franz Josef Helferich-Haus“ (Alten- und Pflegeheim) wird der Besuchs- und Seelsorgedienst vom Pfarrer wahrgenommen; im Haus werden auch Predigten für Alte, Kranke und Mitarbeiter gehalten.

### Die evangelischen Diasporagemeinden

Am 31. Oktober 1517 richtete Martin Luther von Wittenberg aus den im Stockholmer Reichsarchiv urschriftlich aufbewahrten lateinischen Brief – dem die Ablassthesen beilagen – an seinen höchsten kirchlichen Vorgesetzten in Deutschland, den Erzbischof Albrecht von Mainz. Dieser Brief mit den Ablassthesen löste jene Maßnahmen aus, die zur „Reformation“ führten. Es mußte merkwürdig zugegangen sein, wenn nicht gerade in Mainz, dem Sitz des Erzbischofs und Kurfürsten, der neuen religiösen Bewegung besondere Beachtung zuteil geworden wäre. Eine Reihe führender Persönlichkeiten schlugen sich von Anfang an auf Luthers Seite und bekundeten öffentlich ihre Neigung zu Luthers theologischem Anliegen. Zu nennen sind da vor allem die Lehrer der Theologie an der Mainzer Universität Johannes Stumpf, nach seiner Heimat auch Johannes Eberbach genannt, Adam Weiß, der spätere Reformator seiner Vaterstadt Crailsheim, sowie Melchior Ambach, ferner der Professor der Dichtkunst und Geschichte an der Universität Nikolaus Carbach, der Domvikar Andreas Maier, der Vikar zu St. Maria ad gradus Peter Nödigg, der Vikar an Liebfrauen Johannes Bernhardt, genannt Algesheimer, und der Pfarrer an St. Ignaz Dietrich Sartorius. Zu diesen Männern kamen in der Folgezeit der im Jahre 1520 zum Domprediger bestellte Wolfgang Fabricius Capito, ferner Kaspar Hedio, der im August 1520 dem in den erzbischöflichen Rat berufenen Capito in der Domprädikatur folgte, sowie der Nachfolger von Sartorius im Pfarramt an St. Ignaz Johannes Feyertag, der Universitätslehrer Jakob Camerlander und eine Reihe weiterer Angehörigen des geistlichen Standes.

Für den Fortgang der von diesen Persönlichkeiten angefachten „Reformatoren Bewegung“ war eine Tatsache von Bedeutung: In der Zeit von 1520 bis 1523 stand Erzbischof Albrecht in allen seinen die Sache Luthers betreffenden Entschlüssen unter dem Einfluß des erzbischöflichen Rates Capito, der nicht nur mit Luther befreundet war, sondern auch 1518 eine Sammlung von Lutherschriften herausgegeben hatte. Wenn diese Beeinflussung auch nicht dazu führte, daß der Erzbischof Luthers theologisches Anliegen aufgriff, so hatte sie doch die gar nicht hoch genug anzuschlagende Folge, daß Albrecht einige Jahre lang die im Kurfürstentum Mainz

entstandene „Reformatoren Bewegung“ stillschweigend duldete und keine Maßnahmen zu ihrer Unterdrückung anordnete. Bei ruhiger Entwicklung hätte dies dahin führen können, daß Mainz eine lutherische Stadt geworden wäre. Dazu kam es freilich nicht. Im Jahre 1523 vollzog sich in der Haltung des Erzbischofs ein Umschwung: Er löste sich von der Kirchenpolitik Capitos, näherte sich der streng katholisch-kirchlichen Gruppe unter den deutschen Fürsten und festigte wieder die kanonische Ordnung der Kirche. Das hatte zur Folge, daß es im Kurfürstentum Mainz zu einer „Reformation“ nicht kam.

Einen neuen Ansatz für die Bildung einer „lutherischen Gemeinde“ im Kurfürstentum Mainz bot sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Als der spanische Erbfolgekrieg durch den am 7. September 1714 zwischen Frankreich, Österreich und dem Deutschen Reich geschlossenen Frieden zu Baden beendet war, traten am 19. Dezember 1714 Abgeordnete des kurrheinischen, oberrheinischen, österreichischen, fränkischen und schwäbischen Kreises des Deutschen Reiches in Heilbronn zusammen, um über Maßnahmen gegen etwaige zukünftige Angriffe Frankreichs zu beraten. Auf der Tagung wurde auch beschlossen, daß die Grenzfestungen Kehl, Philippsburg und Mainz stärkere Besatzungen erhalten sollten. Für die Festung Mainz übernahm die Verstärkung der Besatzung der oberrheinische Kreis. Die Besatzungsverstärkung betrug 500 Mann, die von sechs zu sechs Monaten abgelöst wurden. Dadurch bekam die Mainzer Garnison ein anderes Gepräge. Es lagen hinfert in der Festung nicht nur kurmainzische Truppen, sondern auch Soldaten, die in Nassau, Hessen-Darmstadt und Ysenburg ihre Heimat hatten. Gleichzeitig war damit gegeben, daß fortan nicht mehr vorwiegend katholische Truppen, sondern auch lutherische und reformierte in Mainz ihre Garnison hatten. Zur seelsorgerlichen Betreuung der lutherischen Soldaten, ihrer Frauen und Kinder wurde im Jahre 1715 die Stelle eines Garnisonpredigers in Mainz errichtet. Die Besetzung dieser Stelle eines „evangelischen Garnisonpredigers der oberrheinischen Kreis-Truppen“ war Sache von Hessen-Darmstadt, das den „Pfarrer zu stellen hatte“. Diese Garnisonpredigerstelle bestand bis zum Jahre 1745, in dem die oberrheinischen Kreis-Truppen von Mainz wegverlegt wurden.

In der Zeit, da in Mainz eine evangelische Garnisonspfarrrei bestand, bildeten die in Mainz ansässigen Protestanten (Lutheraner und Reformierte) ein kleines Häuflein. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde dies anders. Die Duldung, die der von 1774 bis 1802 regierende letzte der Mainzer Kurfürsten, Emmerich Joseph, den Protestanten zuteil werden ließ, veranlaßte einen überaus reichen Zuzug von Protestanten nach Mainz. Dazu kam, daß der Kurfürst selbst Protestanten nach Mainz in seinen Dienst zog, sei es als Universitätslehrer oder in andere Stellungen. Bereits im Jahre 1787 wohnten über 500 Protestanten in Mainz; sie besuchten die Gottesdienste in Biebrich und Mosbach bei Wiesbaden. Die Bitte, „für die Protestanten einen freien Gottesdienst in einem hierzu anzuweisenden Bethaus“ halten zu dürfen, hatte keinen Erfolg.

Eine Änderung in den kirchlichen Verhältnissen der Protestanten im Kurfürstentum Mainz trat im Jahre 1802 ein. Unter Führung des Tuchfabrikanten Friedrich Michael Bracker schlossen sich im März 1802 die „lutherischen und reformierten Religionsverwandten in Mainz“ zum Zwecke „gemeinschaftlicher Gottesverehrung und gemeinschaftlichen sittlichen Unterrichts“ zu einer „Religionsgesellschaft“ zusammen, die – nachdem das französische Kultusgesetz vom 8. April 1802 die Rechtsgrundlage dazu gegeben hatte – durch den Präfekten des Departements Donnersberg die Bestätigung erhielt. Gleichzeitig bekam die Gemeinde die „Kirche des Benediktinerordens, genannt zum Altenmünster“ als Gotteshaus. Am 2. Mai 1802, dem Sonntag Misericordias Domini, wurde die Kirche durch den Wormser Pfarrer Friedrich Alexander Graf feierlich eingeweiht. Der Pfarrvikar von Lautersheim, Friedrich Christian Nonweiler, wurde zum Pfarrer gewählt; er hielt am 5. Dezember 1802 seine Antrittspredigt.

Die evangelische Pfarrrei Mainz trat im Jahre 1802 nicht als lutherische, auch nicht als reformierte, sondern als „protestantische“ Pfarrrei ins Leben, die alle Evangelischen der Stadt, lutherische sowohl wie reformierte, umfassen sollte. Zu der im Jahre 1802 errichteten Pfarrrei Mainz gehörte kein Filial; doch ist sicher, daß auch die in den Gemeinden um Mainz wohnenden Lutheraner und Reformierten sich zu ihr hielten. Im Jahre 1830 wohnten in Ober-Olm 11 Evangelische und in Klein-Winternheim 5 Evangelische; in

Nieder-Olm wohnten 11 Evangelische, in Zornheim 7 Evangelische und in Sörgenloch 2 Evangelische. Diese Zahlen zeigen, daß zu Beginn des 19. Jahrhunderts im ehemaligen Kurfürstentum Mainz wenige Evangelische in der Zerstreung – in der Diaspora – lebten.

Für die kirchliche Betreuung der evangelischen Diaspora wurde die „Urkunde über die Vereinigung der beiden bisher getrennt gewesenen protestantischen Konfessionen in der Provinz Rheinhessen zu einer vereinten evangelisch-christlichen Kirche“ vom 28. November 1822 bedeutsam; denn nun konnten alle Evangelischen, ohne Berücksichtigung ehemaliger konfessioneller Unterschiede, der nächst gelegenen evangelischen Kirchengemeinde zugeordnet werden. Die Evangelischen von Ober-Olm und Klein-Winternheim werden seit 1824 von der Pfarrrei Essenheim betreut. Die Evangelischen von Nieder-Olm, Zornheim und Sörgenloch bilden mittlerweile eine eigene Pfarrrei.

#### Nieder-Olm

Bei der im Jahre 1824 vorgenommenen Neueinteilung der protestantischen Kirchengemeinden der Provinz Rheinhessen wurden die Evangelischen von Nieder-Olm der evangelischen Pfarrrei Essenheim zugeteilt. Im Jahre 1856 wurden die Evangelischen zu Nieder-Olm zu einer selbständigen, im Filialverhältnis zu Essenheim stehenden, Kirchengemeinde zusammengefaßt.

Die „Evangelische Kirchengemeinde Nieder-Olm“ ist am 30. November 1856 gegründet worden, nachdem am 6. desselben Monats die Genehmigung durch das Großherzogliche Ministerium des Innern dazu erteilt worden war.

Im „Verzeichnis der Gustav-Adolf-Gemeinden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ (110. Jahresbericht, 1953, S. 59) wird berichtet: „Die Entwicklung der zunächst sehr kleinen Gemeinde Nieder-Olm begann damit, daß der Pfarrer des benachbarten Essenheim den evangelischen Kindern Religionsunterricht erteilte. Am 30. November 1856 gründeten die 18 Familienväter in Nieder-Olm eine ‚Evangelische Gemeinde‘ und begannen für den Bau einer kleinen eigenen Kirche zu werben, für die der Gutsbesitzer Schwarz den Bauplatz schenkte. Das Ministerium erteilte die Erlaubnis zur Erhebung einer Kollekte in Rheinhessen und der Gustav-

Adolf-Verein sagte seine Unterstützung zu: Er steuerte von 1857 bis 1874 den Betrag von 2700 Gulden zum Kirchbau bei. So konnte am 26. September 1861 der Grundstein gelegt und am 31. August 1865 die Einweihung der kleinen ‚Gustav-Adolf-Kirche‘ durch den Prälaten D. Karl Zimmermann vollzogen werden.“ Die Fertigstellung des Kirchbaus hatte sich verzögert, da die erforderlichen Geldmittel nicht leicht zu beschaffen waren. Die in den Jahren von 1861 bis 1865 erbaute Kirche, die in der Folgezeit mehrfach instand gesetzt, auch umgebaut und erweitert wurde, ist noch heute Gotteshaus. Im Jahre 1882 wurde mit der Gustav-Adolf-Hilfe der Schaden ausgebessert, den ein kalter Blitzschlag an der Kirche angerichtet hatte.

Der Ort Nieder-Olm hatte zur Zeit der Erbauung der evangelischen Kirche 1406 Einwohner (heute: 6700), von denen 112 evangelisch waren (heute: 2400).

Im Jahr 1889 wurde die evangelische Gemeinde Nieder-Olm aus dem Verband mit der Pfarrrei Essenheim gelöst und der Pfarrrei Nieder-Saulheim angegliedert.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1955 wurde eine „Pfarrvikarstelle Nieder-Saulheim mit Sitz in Nieder-Olm“ geschaffen. Zu dieser Pfarrvikarstelle gehörte nicht nur die Gemeinde Nieder-Olm mit eigenem Kirchenvorstand, sondern hinzu kamen die Evangelischen in den Orten Zornheim (bisher zur Pfarrrei Hahnheim gehörig), Sörgenloch (bisher zur Pfarrrei Udenheim gehörig) und Ebersheim (bisher zur Pfarrrei Harxheim gehörig), und schließlich ab dem 1. 9. 1960 noch die Evangelischen des Ortsteils Ober-Olm-Wiesenmühle. Zur Zeit der Errichtung der genannten Pfarrvikarstelle wurde die Gesamtzahl der Evangelischen in den genannten Orten mit „ca. 650“ angegeben.

Zum 1. Oktober 1965 wurde die bisherige „Pfarrvikarstelle Nieder-Saulheim mit Sitz in Nieder-Olm“ in eine eigene „Pfarrstelle Nieder-Olm“ umgewandelt. Die Gemeindegliederzahl belief sich inzwischen auf 1521. Im Jahre 1962 zählten Nieder-Olm 837, Zornheim 94, Ebersheim 93, Sörgenloch 70 und Ober-Olm-Wiesenmühle 23 Evangelische.

Die Gemeindegliederzahl stieg in diesen Jahren so sehr, daß schließlich zum 1. November 1975 die Evangelischen im Ort Ebersheim der Pfarrrei Mainz-Hechtsheim angegliedert wurden.

Im Jahre 1982 betrug die Gemeindegliederzahl ca. 3500, und zwar entfielen auf Nieder-Olm 2368, Zornheim 939, Sörgenloch 140 und Ober-Olm-Wiesenmühle 26.

Als Pfarrer wirkten in Nieder-Olm:

- |           |   |
|-----------|---|
| 1955–1957 | Reinhard Walter (heute: Propst im Propsteibereich Nord-Starken-burg)                    |
| 1957–1960 | Helmut König (heute: Dekan im Dekanat Wiesbaden-Rheingau)                               |
| 1960–     | Robert Kraft (seit 1965 Inhaber der in diesem Jahre errichteten Pfarrstelle Nieder-Olm) |

Dem Wachstum der Gemeinde entsprach die kirchliche Organisation:

- |       |  |
|-------|--|
| 1824: | Betreuung der Evangelischen durch die Nachbargemeinde; |
| 1865: | Kirchengemeinde als Filiale der Nachbargemeinde;       |
| 1955: | Selbständige Kirchengemeinde mit Vikar-Stelle;         |
| 1965: | Kirchengemeinde mit eigener Pfarrstelle.               |

Dem gemeindlichen Wachstum und der kirchlichen Organisation mußte die bauliche Gestaltung gerecht werden:

- |       |   |
|-------|---|
| 1865: | Kirche; 1960: Pfarr- und Gemeindehaus;  |
| 1970: | Kindergarten, im Rahmen des 1972 geweihten Gemeindezentrums. 1966: In Zornheim wurde das ehemalige Schulhaus als Gemeindehaus eingeweiht. |

Diese Räumlichkeiten reichen nicht aus; die katholischen Kirchengemeinden stellen im Mutterort und in den Filialen ihre Kirchen nicht nur bei besonderen Anlässen (Weihnachten, Konfirmation) zur Verfügung. In Sörgenloch werden die ev. Gottesdienste ausschließlich in der kath. Kirche gehalten, in Zornheim wechselweise sowohl im ev. Gemeindehaus als auch in der kath. Kirche. Dieser Hinweis verdeutlicht, daß die Diaspora-Situation „ökumenische“ Bedeutung erlangte: Katholische und evangelische Christen nehmen das Hohepriesterliche Gebet Jesu auf und verkündigen, „auf daß sie alle eins seien“ (Joh. 17, 21).

Die evangelischen Pfarreien der Verbandsgemeinde Nieder-Olm gehören zur Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau Kirchenpräsident D. Helmut Hild 6100 Darmstadt, Paulusplatz 1; sie zählen zum Propsteibereich Rheinhessen

Propst Helmut Kern  
 6500 Mainz 1, Jakob-Steffan-Straße 1.  
 Dem Dekanat Ingelheim  
 Dekan Paul-Gerhard Göbel  
 6530 Bingen-Büdesheim, Dromersheimer  
 Chaussee 1  
 sind zugeordnet  
 Evangelisches Pfarramt Jugenheim in Rheinhes-  
 sen  
 Pfarrer Paul-Reinhard Geiß  
 6501 Jugenheim in Rheinhessen, Hauptstraße  
 30  
 Evangelisches Pfarramt Stackeden-Elsheim  
 Pfarrer Ernst-Walter Rohmann  
 6501 Stackeden-Elsheim, Großgasse 10.  
 Dem Dekanat Mainz  
 Dekan Dr. Roland Vetter  
 6500 Mainz 1, Kaiserstraße 56  
 sind zugeordnet

#### Literatur

- Wilhelm Diehl,  
 Pfarrer- und Schulmeisterbuch für die Provinz Rheinhessen und  
 die kurpfälzischen Pfarreien der Provinz Starkenburg.  
 (Hassia sacra III, 1928)
- Wilhelm Diehl,  
 Baubuch für die evangelischen Pfarreien der Provinz Rheinhes-  
 sen und der ehemals kurpfälzischen Gebiete der Provinz Star-  
 kenburg.  
 (Hassia sacra VI, 1932)
- Wilhelm Diehl,  
 Die Vereinigung der beiden protestantischen Konfessionen in  
 Rheinhessen. Festschrift zur Jahrhundertfeier der rheinhessi-  
 schen Union. 1922
- Wolfgang Jung,  
 Zur Geschichte des evangelischen Gottesdienstes in der Pfalz.  
 (Veröffentlichungen des Vereins für pfälzische Kirchenges-  
 chichte, VII, 1959)
- Alfred Hans Kuby,  
 Die Reformation in Pfalz-Zweibrücken 1523 bis 1588.  
 (Die Evangelische Kirche an der Saar. Gestern und Heute.  
 1975, S. 34–41)
- Hans-Walter Herrmann,  
 Die Reformation in Nassau-Saarbrücken und die nassau-saar-  
 brückische Landeskirche bis 1635.  
 (Die Evangelische Kirche an der Saar. Gestern und Heute.  
 1975, S. 42–111)

Evangelisches Pfarramt Essenheim  
 (mit den Filialen Ober-Olm und Klein-Wintern-  
 heim)  
 Pfarrer Friedrich Brunner  
 6501 Essenheim, Kirchstraße 5  
 Evangelisches Pfarramt Nieder-Olm  
 (mit den Filialen Zornheim und Sörgenloch)  
 Pfarrer Robert Kraft  
 6501 Nieder-Olm, Pariser Straße 44.

Alle evangelischen Kirchengemeinden im Be-  
 reich der Verbandsgemeinde Nieder-Olm haben  
 den gleichen Bekenntnisstand, der im Grundarti-  
 kel der „Ordnung der Evangelischen Kirche in  
 Hessen und Nassau“ vom 17. 3. 1949 verankert  
 ist; alle Mitglieder der evangelischen Kirchenges-  
 meinden im Bereich der Verbandsgemeinde Nie-  
 der-Olm haben die gleiche Konfession, sie sind  
 „evangelisch“.

- Wilhelm Hoffmann,  
 Zur Reformationsgeschichte von Jugenheim in Rheinhessen.  
 (Archiv für hess. Gesch. u. Altertumskunde. N.F. XIII, 1920,  
 S. 163–172)
- Adolph Köllner,  
 Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Bolanden. 1885  
 767–1967  
 Festschrift 1200 Jahre Jugenheim in Rheinhessen
- Joachim Glatz,  
 Mittelalterliche Wandmalereien in der Pfalz und in Rheinhes-  
 sen.  
 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchenges-  
 chichte. 38, 1981)
- Heinrich Steitz,  
 Der Bekenntnisstand der Evangelischen Kirche in Hessen und  
 Nassau.  
 (Gustav-Adolf-Werk der Ev. Kirche in Hessen und Nassau.  
 116. Jahresbericht, 1959, S. 33–62)
- Heinrich Steitz,  
 Die rheinhessischen Gustav-Adolf-Kirchen.  
 (Ev. Kirchenblatt für Rheinhessen. 17, 1962, Nr. 24–32)
- Heinrich Steitz,  
 Die Unionsurkunden der Ev. Kirche in Hessen und Nassau.  
 (Jahrbuch der hess. kirchengesch. Vereinigung. 11, 1960, S.  
 1–104)
- Heinrich Steitz,  
 Das Evangelische Mainz. 1962
- Heinrich Steitz,  
 Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.  
 1977

HEINRICH KARNEHM

## Die Schulen und Bildungseinrichtungen der Verbandsgemeinde Nieder-Olm

### Schulwesen seit 1945

Sicherlich wäre es von Interesse, die Entwick-  
 lung der Schulen in den einzelnen Ortsgemeinden  
 vom 16. Jahrhundert her zu verfolgen. Vieles ist  
 darüber schon geschrieben worden, mehr aber  
 liegt noch unveröffentlicht in den einzelnen Pfarr-  
 und Gemeindearchiven und wartet darauf, ein-  
 mal zusammengestellt und der Öffentlichkeit zu-  
 gänglich gemacht zu werden.\* Vorliegende Dar-  
 stellung soll sich nur auf die Nachkriegsentwick-  
 lung beschränken.

### Aufbau und Reformen seit Kriegsende

Im Vergleich mit anderen Städten und Ge-  
 meinden waren die unmittelbaren Kriegsschäden  
 gering. Doch waren die in den Ortsgemeinden  
 bestehenden Schulgebäude verwahrlost. Die Dä-  
 cher waren undicht geworden, so daß Regen bis  
 in die Säle eindringen und nur durch aufgestellte  
 Behälter aufgefangen werden konnte. Die Fen-  
 sterscheiben waren oft durch Cellophanpapier er-  
 setzt, die sich außerhalb der Schulgebäude befind-  
 lichen Toilettenanlagen in einem katastrophalen  
 Zustand. Die Säle waren teils von Besatzungs-  
 truppen belegt oder von Evakuierten aus der  
 Stadt Mainz bewohnt. Lehrmittelsammlungen  
 und Büchereien waren verschwunden oder hoff-  
 nungslos veraltet und unbrauchbar. Die Lehrer-  
 schaft war durch Krieg und Gefangenschaft dezi-  
 miert oder noch durch die politische Reinigung  
 ausgeschaltet.

Trotzdem konnte im August 1945 in den ein-  
 zelnen Volksschulen der Unterricht unter fran-  
 zösischer Kontrolle wieder aufgenommen werden.  
 Die Probleme, die sich dabei stellten, waren für  
 die Gemeinden als Schulträger fast unüberwind-  
 lich. Nur durch Schichtunterricht in oft mit mehr  
 als 60 Schülern belegten Klassen und in schlecht  
 erleuchteten, mit Sägemehlöfen mangelhaft be-

heizten Räumen war dies überhaupt nur möglich.  
 Dennoch reichte das Angebot an Räumen nicht  
 aus, so daß Klassen – wie in Nieder-Olm in das  
 ehemalige Amtsgericht oder in Klein-Wintern-  
 heim und Ober-Olm in die Rathäuser – ausgelagert  
 werden mußten.

Um den dringenden Bedarf an Volksschul-  
 Lehrern zu decken, wurde im September 1945  
 von der Schulleitung des Regierungsbezirkes  
 Rheinhessen eine zweisemestrige schulpraktische  
 Ausbildung ermöglicht. Nach Ablegung des päd-  
 agogischen Vorexamens wurde diesen „Lehr-  
 amtsanwärtern“ im Mai 1946 die kommissari-  
 sche Führung einer Klasse übertragen. Als Gast-  
 hörer an der inzwischen wiedergegründeten Uni-  
 versität Mainz waren sie weiterhin verpflichtet,  
 sich dem Studium der Philosophie, Pädagogik  
 und Psychologie zu widmen. Nach Ablegung der  
 1. Prüfung für das Lehramt an Volksschulen an  
 der Pädagogischen Akademie Bad-Neuenahr  
 wurde diesen Schulumtsanwärtern am 1. Septem-  
 ber 1947 ein „Lehrauftrag“ erteilt. Damit war  
 der dringendste Bedarf an Lehrern gedeckt, ob-  
 wohl die Klassenmeßzahl noch weit über 50 lag.

Da keine Lehr- und Lernbücher vorhanden  
 waren – die alten durften nicht mehr benutzt wer-  
 den – mußte in den ersten Nachkriegsjahren dank  
 des Engagements der Lehrkräfte viel improvisiert  
 werden und man konnte sich nur auf die wichti-  
 gsten Fächer beschränken. Meist diente die Zei-  
 tung als Lesehilfe, bis im März 1950 ein vierbän-  
 diges Lesewerk für die Volksschulen vom Rhein-  
 land verbindlich eingeführt wurde.<sup>1</sup>

Nach einer gewissen Konsolidierung brachte  
 der Beginn des Schuljahres 1954/55 eine neue  
 Unruhe in unsere Schulen. Die Verfassung von  
 Rheinland-Pfalz vom 18. 5. 1947 garantierte  
 den Eltern das Recht, über die Schulform ihrer  
 Kinder zu entscheiden zwischen Bekenntnisschu-  
 len, in denen der Unterricht und die Erziehung